

Anlage C
Muster-Trägervertrag

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiβ-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Bernhard-Weiβ-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen	
Bearbeitung	
Zimmer	
Telefon	
Vermittlung ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5037
eMail	
Datum	

Trägervertrag Nr. / (Jahr)

**Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung
gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der
Kinder- und Jugendhilfe**

§ 1 Leistungserbringer	Name, Anschrift
	Rechtsform
	vertretungsberechtigt



	<p>Spitzenverband/Verband sonstiger Leistungserbringer <i>(bitte ankreuzen)</i></p> <p><input type="checkbox"/> DWBO <input type="checkbox"/> DPWV <input type="checkbox"/> DRK <input type="checkbox"/> AWO <input type="checkbox"/> Caritas <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde <input type="checkbox"/> VPK</p> <p><input type="checkbox"/> ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite)</p>
--	--

§ 2 Leistungsangebot	Bezeichnung
	Ggf. Name/Anschrift der Einrichtung/des Dienstes
	<p>Hilfeart <i>(bitte ankreuzen)</i></p> <p><input type="checkbox"/> ambulante Hilfe <input type="checkbox"/> teilstationäre Hilfe/Betriebserlaubnis vom: <input type="checkbox"/> vollstationäre Hilfe/Betriebserlaubnis vom:</p>



§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Zielgruppe		
2. Ziele		
3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen		
4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung		
5. Platzzahl/Gruppengröße <i>(nur für voll- und teilstationäre Leistungsangebote)</i>		
6. Personelle Ausstattung/ Soll-Stellen	Stellenumfang (festangestellte/nicht festangestellte Mitarbeiter)	Qualifikation/Funktion
7. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung		
8. Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, unter anderem: - Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm ² - Besonderheiten der Ausstattung/spezifische Leistungsmerkmale		



§ 4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines ausgewählten Schlüsselprozesses
(bitte Schlüsselprozess auswählen, nachfolgend ankreuzen und dazu Qualitätsentwicklung in der Tabelle beschreiben)

- Aktive Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Gestaltung der Erziehungsplanung
- Aufnahmeverfahren/Beginn der Hilfe
- Entlassungsverfahren/Beendigung der Hilfe
- Alltagsgestaltung in ausgewählten Situationen
- Intervention bei Krisen
- Abstimmung mit und Einbeziehung von Eltern bzw. den nach §§ 7, 8 und 36 SGB VIII zu Beteiligenden
- Mitwirkung in Abstimmungs- und Planungsverfahren gemäß §§ 78/80 SGB VIII
- Weiterer:

Ziel	
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	
Kriterien für die Zielerreichung	



Entwicklung von Strukturqualität anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals
(bitte Merkmal auswählen, nachfolgend ankreuzen und dazu Qualitätsentwicklung in der Tabelle beschreiben)

- Sicherstellung der Kontinuität der Betreuung
- Adressatengemäße Ausstattung der Räume
- Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Gewährleistung von Individualität und Intimität
- Vernetzung der Angebote im Rahmen regionaler Jugendhilfeplanung

- Weitere:

Ziel	
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	
Kriterien für die Zielerreichung	

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Ziel	
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	
Kriterien für die Zielerreichung	



Der Dialog zur Qualitätsentwicklung wird wie folgt durchgeführt:

Der Träger lädt ein Jahr nach Abschluss des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein.

Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Bei ausschließlich regional wirksamen Angeboten ist das örtlich zuständige Jugendamt zu beteiligen. Die Einschätzung und Bewertung der die Leistung in Anspruch nehmenden Jugendämter werden in geeigneter Weise in den Dialog eingebracht.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Zum Dialog lädt der Leistungserbringer schriftlich ein; darüber hinaus kann der Dialog auch auf Wunsch jedes einzelnen Dialogpartners stattfinden. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, lädt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer schriftlich zum Dialog ein. Im Konfliktfall ist der jeweilige Spaltenverband zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Dialogpartnern festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.



§ 5 Entgeltvereinbarung

Einrichtung/Dienst	
Aktenzeichen	

Das Entgelt setzt sich gemäß Tz 16 des BRV Jug wie folgt zusammen:

A. Leistungsentgelt (Personalkosten und Sachaufwand)		
	Die Personalkosten für die angegebene Platzzahl sind auf der Grundlage des TV-L Berlin und der trägerbezogenen Tarifstruktur für folgende Stellen ermittelt worden:	
B. Investitionsentgelt		
C. Aufwendungen gemäß § 39 SGB VIII (Nebenkosten)	<u>Unter die Entgeltanpassung fallende Aufwendungen</u> Kita-Fahrten, Projekttage, Klassenfahrten, Schulmaterialien, Fahrgelder und die Aufwendungen für die sonstige persönliche Ausstattung sowie bei Einrichtungen nach § 42 SGB VIII sog. Handgelder	
	<u>Nicht unter die Entgeltanpassung fallende Aufwendungen</u> Bekleidungsersatz (Pauschale bis zum vollendeten 15. Lebensjahr), Vereinsbeiträge, Sport, Hobby, Musikunterricht, Reisezuschuss	
Entgelt	mit Nebenkosten	
	ohne Nebenkosten	
Freihaltegeld	mit Nebenkosten	
	ohne Nebenkosten	

Bemerkungen zum Entgelt: z. B. Schließzeiten bei Tagesgruppen, separate Zahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Anteil für Schwangere und Kinder bei Mutter/Kind-Einrichtungen o. ä.

Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.



Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt.

Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.

Für das Land Berlin
Im Auftrag

Für den Leistungserbringer
In Vertretung

Berlin, den

Berlin, den